

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstanschrift:
Tageblatt Riesa.
Gemein Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördliches bestimmt Blatt.

Vorlesungszeit:
Dresden 1830.
Girofaz: Riesa Nr. 52.

Nr. 280.

Sonnabend, 1. Dezember 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Herausgabezeit, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschlag. Über den Fall des Überschreitens von Produktionsverhältnissen, Schädigungen der Böhme und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachförderung vor. Anzeigen für die Nummern des Ausgabenablagen sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben; eine Gemüte für das Erwachen an bestimmten Tagen und Bildern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 1 mm hohe Gründschriftseite (6 Silben): 25 Gold-Pfennige; bis 20 mm breite Metallzeile 100 Gold-Pfennige; zeitungsbender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, kann Klage eingezogen werden, muss aber der Auftraggeber in Kenntnis gebracht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schriftliche Unterhaltungsbeilage "Fröhlicher Rabe" am 1. Okt. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstigen ungewöhnlichen Störungen des Betriebes des Druckers, der Dienstleister oder der Förderungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Baumer & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 29. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Frankreich und die syrische Verfassung.

Derzeit steht die gesamte Deutscherlichkeit Frankreichs bestimmend unter dem Eindruck der Erfahrungen über das nunmehr aktu gewordene Reparationsproblem. Das nicht es vielleicht begegnet, dass die französische Presse sich in diesen Tagen etwas weniger mit einer Frage beschäftigt, die nicht minder tief in die Interessen des Landes einzieht. In wenigen Tagen wird wieder die konstituierende Versammlung Syriens zusammentreten, und dann steht es für die französische Regierung eine Entscheidung treffen, die das Problem dieses Mandates im legendiner Weise regelt. Wenn man die Schwierigkeiten Frankreichs in Syrien als eine ausgesprochene französische Angelegenheit ansprechen möchte, so wäre dies falsch. Die syrische Krise ist nicht allein eine Auseinandersetzung Frankreichs mit der eingeborenen Bevölkerung Syriens, sie ist schließlich die Krise des Mandatsystems überhaupt. Frankreich musste in Syrien scheitern, nicht nur allein deshalb, weil seine Regierung dort eine verschleierte Politik betrieb, sondern in einem überwiegenden Maße aus dem Grunde, weil der geltende Begriff des Mandatsystems falsch formuliert worden ist, weil dieser vom Völkerbund gesetzte Begriff sich auf völlig falsche Vorstellungen und verschiedene Grundlagen aufbaut. Die Krise Frankreichs in Syrien sind nur das Beispiel auf diese Tatsache. Was versteht der Völkerbund unter einem Mandat? Mandat soll keine Einverleibung sein, es soll auch nicht Freiheit und reelle Souveränität der von diesem Begriff betroffenen Bevölkerung sein, es ist nicht Sitz und Fleisch, es ist ein Schlagwort, mit dem die Regierung anfangen können, was sie belieben. Der Völkerbund kennt verschiedene Kategorien von Mandaten. Er kennt Mandate, die für Gebietsteile und Völker in Frage kommen, die nach Ansicht der Genfer Konvention noch nicht politisch reif sind, er kennt Mandate, die den ein Mandat zu verwaltenden Staat verpflichten, den ihm überantworteten Gebieten „mit Rat und Tat zu unterstellen bis zur politischen Mündigkeitserklärung“. Zur letzten Mandatskategorie, die der Völkerbund A-Mandate nennt, gehört auch Syrien. Wenn Genf Syrien an der besser bewerteten Mandatskategorie rechnet, dann will es damit sagen, dass die syrische Bevölkerung im Sinne des Völkerbundes „politisch reif“ werden soll, das ist eine Frage, die auch die Franzosen kaum zu beantworten werden wissen. Aber vielleicht werden sie inzwischen sich davon überzeugt haben, dass es gerade die Politik einer Willkür und einer völligen Nachlässigung der Bevölkerung war, die jetzt die syrische Volk dazu treibt, die wenigen Städte, die Frankreich ihnen heute zubilligen will, zurückzuwerfen. Ein historischer Rückblick auf die Geschichte der französischen Mandatsverwaltung in Syrien diene zur Erkenntnis der augenblicklichen Lage. Nach den ersten Jahren der „starken Garde“ vertrug es der französische Gouvernement Bonnot, anstelle der französischen Machtfolge eine positive Arbeit zu setzen. Er hatte es sich zur Aufgabe gestellt, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebietes zu stabilisieren, die Abgrenzung der einzelnen Staaten festzulegen, die politische Lage zu klären. Was zumeist gebracht wurde, lehrt die Tatsache, dass die Steuerlasten des Landes gegenüber den türkischen Zetteln um ein beträchtliches gewachsen sind, dass die Zuwanderungswellen von Jahr zu Jahr zeigt, dass die sogenannte Abgrenzung in Wirklichkeit eine ganz willkürliche Feststellung Syriens hergestellt hat. Auf Grund dieser „Ergebnisse“ glaubte die französische Regierung, sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, die Wahlen zu einer gleichgebenden Versammlung für Damaskus, Aleppo und den Harem ein für die französischen Interessen günstiges Resultat ergeben könnten. Die Antwort, die die Bevölkerung Syriens durch das Wahlergebnis gab, war für Frankreich niederschmetternd. Fast sämtliche antifranzösische Kandidaten der Syrier zogen in die Konstituante ein. Man könnte sagen, dass die Tätigkeit dieses syrischen Parlaments bereits nachgewiesen hätte, dass die Bevölkerung des Mandats im Sinne des Völkerbundes „politisch mündig“ wäre. Die Konstituante strich das Wort „Mandat“ aus allen Dokumenten, sie verfaßte einen Verfassungsentwurf, der klar und übersichtlich all die Rechte aufzählte, die einem freien und unabhängigen Staat gewährleitet werden müssen. Diese Verfassung soll nach dem Wunsche der Syrier republikanisch, der Religionsunterricht im ganzen Lande einheitlich gehalten sein, der Präsident soll von der Konstituante gewählt werden.

Um die Reform der Scheidung.

vbd. Berlin, am 30. November.
Auf der Tagessitzung steht die erste Beratung der Anträge der Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten zur

Reform der Scheidung, der Rechtsstellung der Frau und des Kindes.

In der Beratung der Anträge zur Ehe-Rechts-Reform, die wir gestern bereits bekanntgegeben haben, erklärte Reichsjustizminister Roth:

Bereitschaft Ehen könnten, auch wenn die Schuld eines Anwaltkellers nicht feststeht, auf die Dauer nicht wider den Willen des Bevölkerung aufrechterhalten bleiben. Die Ehe einer solchen Ehe sei aber heute entweder ganz unmöglich, oder sie erfolge nur unter Manipulationen, die für die Autorität der Richter entwürdigend seien. Er habe deswegen auf Grund der Beschlüsse des Reichsausschusses des Reichstags eine Vorlage ausarbeiten lassen, die bis zur Vollendung gediehen, aber dem Reichstag nicht vorgelegt worden sei. Wenn der Reichstag die Überweisung der vorliegenden Anträge an den Ausschuss beschließen sollte, würde der Minister auch sein Material dem Ausschuss überreichen, damit dieser das gesamte Material bearbeiten könne. Eine Vorlage wegen Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes sei bereits vor längerer Zeit dem Reichstag zugegangen und dort verabschiedet worden. Sie wird dem Reichstag in den nächsten Tagen zugehen. Die Sicherung der Rechtsstellung der Frau sei nach Ansicht des Ministers am dringendsten auf dem Gebiete des elterlichen Güterrechts. Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, die bei der Heirat den Mann zum Vermöter des Vermögens seiner Frau machen, seien mit den heutigen Anschauungen nicht mehr verträglich. Eine Vorlage über die Neuregelung dieser Frage hoffe er in absehbarer Zeit dem Reichstag zugehen lassen zu können. Auch sonst sei die in der Verfassung vorgesehene Gleichstellung der Frau mit dem Manne nicht in allen Beziehungen erreicht. Verschiedene Gesetzesänderungen seien hierzu noch erforderlich.

Der Minister bezeichnete es zum Schluss als eine der vornehmsten Aufgaben von Regierung und Reichstag, die Worte der Verfassung so bald wie möglich in die Tat umzusetzen.

Abs. D. Zahl (Dsp.)

Stimmt der Tendenz der Anträge zu, die eine Verbesserung der Rechtsstellung der Frau in der Ehe erstreben. Eine ganz grobe Ungerechtigkeit liegt vor allem in der Rückwirkung der jetzigen Rechtsstellung auf die Staatsangehörigkeit des mit Ausländern verheirateten deutschen Frauen. Wir erwarten in diesem Punkte eine schleunige Änderung des Staatsangehörigkeits-Gesetzes. Im Reichsausschuss werden wir die vorliegenden Anträge auch in anderer Beziehung erörtern können. Notwendig ist auch eine Reform der Rechtsstellung der unehelichen Kinder. In dieser Hinsicht ist von der Wissenschaft wertvolle Vorarbeit geleistet worden. Die absolute rechtliche Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen wird sich freilich kaum durchführen lassen, weil sonst geradezu die Grundlagen des Eltertums und Familienrechts erschüttert würden.

Zu den Anträgen über die Scheidungs-Reform kann ich nur meine persönliche Meinung sagen, weil meine Fraktion dazu noch nicht abschließend Stellung genommen hat. Ich habe schon im Ausschuss zahlreiche erschütternde Beispiele für die Tatsache anführen können, dass es eine schuldlose objektive Scheidungslösung gibt. Wenn eine solche Ehe bisher nicht geschieden werden kann, so zeigt sich hier eine kloppende

dien. Diesen Verfassungsentwurf beantragte der französische Gouverneur mit einem Dekret, der die konstituierende Versammlung auf drei Monate verzögert. Die drei Monate sind jetzt um, in wenigen Tagen wird die Konstituante wieder zusammentreten. Frankreich sieht sich also vor einer Entscheidung gestellt, die für das syrische Mandat von ausschlaggebender Bedeutung ist.

3500000 Mark zur Förderung des deutschen Außenhandels?

vbd. Berlin. Der Haushalt-Ausschuss des Reichstags beschäftigte sich am Freitag mit einem Schreiben des Reichswirtschaftsministers, wonin die grundsätzliche Zustimmung zur Herausgabe von 500 000 RM. im Jahr 1929 zur Förderung des deutschen Außenhandels im Wege der Sondervisibilisierung für Darlehen an deutsche Exporteure verlangt wird. Der Beitrag soll in den Staat für 1929 als erster Teilbetrag einer auf zehn Jahre bemessenen Export-Kreditaktion im Gesamtumfang von 3,5 Millionen RM. eingezahlt werden. Zur Begründung erklärte Wld. Dr. Dr. Heinze u. a., dass der deutsche Export im Augenblick überhaupt keine Kredite zu angemessenen Sätzen erlangen könne, andererseits aber selbst längere Zahlungsziele

lücke zwischen Leben und Recht (Weißfall). Die Ehe ist die Basis zwischen Recht und Lebenswirklichkeit erweitert, sich immer mehr. Eine so zerstörte Ehe ist ein Unglück nicht nur für die Ehegatten, sondern ganz besonders für die minderjährigen Kinder. Da das geltende Recht zur Lösung dieser unerträglichen Ehen nicht ausreicht, kommt man zu der schamlosen Selbsthilfe durch künftige Schaffung von Scheidungsgründen (schr. Zustimmung).

Die weltanschaulichen Argumente gegen eine Reform des bestehenden Zustandes sind nicht durchschlagend. Man sagt, die Ehegatten sollten auch schlimme Eheverhältnisse ertragen. Es kann aber die Rechtsordnung nicht abgelehnt werden auf die höchste öffentliche Kraftleistung (Sehr wahrs.). Die Rechtsprechung muss rechnen mit einer gewissen Durchschnittsleistung, sonst tritt an die Stelle des Rechts die Selbsthilfe. Die zwangsläufige Aufrechterhaltung einer artlich ruinierten Ehe kann unmöglich der Heiligkeit der Ehe entsprechen (schr. Zustimmung). Die Volksgemeinschaft selbst hat kein Interesse an der Aufrechterhaltung eines Eheverhältnisses, das zur Sige geworden ist. Durch eine Reform in dem von mir angezeigten Sinne wäre das katholische Dogma von der Unlösbarkeit der Ehe nicht verletzt. Ich würde es begreifen, wenn nach dem demokratischen Antrag die Reichsregierung selbst einen Gesetzentwurf in Anlehnung an die Vorlage des Reichsausschusses einbringen würde. Lassen Sie uns die Dinge im Ausschuss in aller Ruhe und lediglich im Hinblick auf die Volksnot behandeln. Wenn es gelingt, eine sachliche Neuordnung zu schaffen, so würden Sie dem Deutschen Volke einen ganz außerordentlich guten Dienst geleistet haben. (schr. Weißfall.)

Abs. Frau Arendsee (Roma) begründete die kommunistischen Anträge.

Um 4 Uhr wurde die Weiterberatung auf Sonnabend, 1 Uhr, vertagt.

Die Novelle zur Handwerksammer.

vbd. Berlin. Bei den fortgesetzten Beratungen des Handelswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstags über die Handwerks-Novelle wurde auf deutschnationalen Antrag die neu vorgesehene Bestimmung gestrichen, wonach die Verwaltungsbörde verpflichtet werden sollte, jede gewerbende Person von einem Antrag auf Errichtung einer Zwangskinnung zu verständigen. Dagegen wurde ein weiterer deutschnationaler Antrag, das Wahlrecht zur Handwerksammer vom 21. auf das 24. Lebensjahr hinauszuverlängern, mit 18 gegen 12 Stimmen abgelehnt, ebenso ein sozialdemokratischer Antrag, der im Interesse der Handwerkskammern die Mitgliedszahl der Gesellenbeiträger auf die Zahl der Meisterbeiträger erhöhen wollte. Der Ausschuss vertrat sich auf Dienstag.

Um die Unterstützung der Saison-Arbeiter.

vbd. Berlin. Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstags begann am Freitag die Beratung über die Novelle zum Arbeitslosen-Versicherungsgesetz, die die Saisonarbeiterfrage neu regeln will. Ein Regierungsvorsteher erklärte, dass gegenwärtig infolge der Regelwidrigkeit der Arbeitslosigkeit der Saisonarbeiter weniger Versicherungsbeiträge aufgebracht als Arbeitslosen-Unterstützung ausgeschüttet würde. Die von der Reichsantalt bisher geforderte Verlängerung der Wartezeit sei weniger wünschenswert als eine Verkürzung der Unterstützungszeit.

Beschlüsse wurden noch nicht gefasst.

Denen müsse. Es hande sich lediglich um eine Million für den Exporthandel, nicht für die große Export-Industrie. In der Aussprache wurde festgestellt, dass die großen und kleinen Exporthandelsfirmen bemüht seien, sich wieder aus dem Rückstand nach dem Kriege herauszuheben. Der geltende hohe Einsatz von über 7 Prozent sei aber für den Export nicht mehr tragbar. Es wurden auch die Preisnotizen berichtet, wonach infolge Reutezung der Arbeitszeit bei Reichsbahn, Volk und anderen öffentlichen Unternehmen neue Belastungen in Höhe von Hunderten von Millionen entstehen würden und die Frage daran geknüpft, was gegenüber solchen Beträmmen eine jährliche Einsparung von 500 000 Mark bedeuten würde. Die weitere Aussprache wurde dann auf Dienstag, den 10. Dezember, verlegt.

Weiter beschäftigte sich der Ausschuss aufgrund der Vorforderungen des ständigen Unterausschusses mit der Frage der Wartezeit-Arbeitsbeamten. In der Debatte hierzu wurde kritisiert, dass die seinerzeit beim Beamtenabbau zahlreich auf Wartezeit gesetzten Beamten trotz ihrer Eignung nicht wieder eingestellt würden, wodurch die Rentenlast des öffentlichen Hand die enorme Höhe von 1800 bis 1700 Millionen erreicht habe. Ein Regierungsvorsteher teilte mit, ein Gelegenheitswurf über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Wartezeit-Arbeitsbeamten in Vorbereitung sei. Die Verhandlungen werden Montag fortgesetzt.

Denkt an Weihnachten!